

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 386  
Studiengang: Soziale Arbeit, B.A.  
Hochschule: Technische Hochschule Mannheim  
Studienort/e: Mannheim  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Rahmen des Qualitätsmanagements eine systematische und regelmäßige Erhebung des Workloads auf Lehrveranstaltungs- oder Modulebene erfolgt und - wenn erforderlich - entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. (§ 12 Abs. 5 Satz 3 iVm § 14 StAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Auflage war zunächst nicht als erfüllt bewertet worden. Die Hochschule hatte dargelegt, die Fakultät habe für den in Rede stehenden Studiengang sichergestellt, dass eine systematische Erhebung des Workloads auf Lehrveranstaltungsebene im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt werde. Durch die Einfügung eines Items zur Erfassung der zeitlichen Beanspruchung sowie eines Items zur Bewertung des fachlichen Anspruchsniveaus lägen dem Studiendekanat somit Daten zur studentischen Einschätzung des geforderten Zeitaufwands sowie der subjektiv erlebten Schwierigkeit jeder einzelnen Lehrveranstaltung vor.

Dies ermöglichte ein fortlaufendes Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung, auf dessen Grundlage etwaige Unwuchten erkannt und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden könnten. Diese Monitoring- und Steuerungsprozesse zur Sicherstellung des Studienerfolgs ließen an der Schnittstelle Studiendekanat / Studienkommission zusammen: das Studiendekanat sichtete sämtliche Evaluationsergebnisse, identifizierte gemeinsam mit der Studienkommission (also unter studentischer Beteiligung) sich hieraus ergebende Handlungsbedarfe und erörterte

Verbesserungsmaßnahmen, die – je nachdem, ob es sich um einzelfallbezogene oder um strukturelle Ursachen handelt – vom Klärungsgespräch über den Austausch einzelner Lehrbeauftragter bis hin zu curricularen Anpassungen reichen könnten. Die erste Evaluation nach diesem Verfahren habe bereits im Sommersemester 24 stattgefunden und werde zukünftig einmal jährlich erfolgen.

Der Akkreditierungsrat hatte begrüßt dass, nach Darlegung der Hochschule, eine Erhebung des Workloads auch auf Lehrveranstaltungsebene erfolgt und, wenn erforderlich, entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Da eine verbindliche Regelung dazu, z. B. in der Evaluationsordnung, jedoch noch nicht nachgewiesen worden war, war die Auflage nicht erfüllt.

Im Rahmen der Nachfrist hat die Hochschule nun einen entsprechenden Beschluss des Fakultätsrates nachgewiesen. Damit ist die Auflage nun erfüllt.